

Einverständniserklärung für das Schießen mit Schusswaffen gem. § 27 Abs. 3 Waffengesetz



Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind

geboren am in

als Mitglied **im Bezirk Nettesheim** am Schießen

- a. mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂ Waffen
- b. mit sonstigen Waffenarten bis zu einem Kaliber von 5,6 mm (.22 lr)
für Munition mit Randfeuerzündung

teilnehmen darf (nicht zutreffendes gegebenenfalls streichen).

Anschrift **beider** Erziehungs-/ Sorgeberechtigten:

Name, Vorname
(1.Erziehungsberechtigten)

Name, Vorname
(2.Erziehungsberechtigten)

Anschrift
(1.Erziehungsberechtigten)

Anschrift
(2.Erziehungsberechtigten)

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Datum vollständige Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Bemerkungen:

Kindern, die das 12.Lebensjahr vollendet haben, darf das Schießen gestattet werden, mit Luftdruck, Federdruck- und CO₂-Waffen. Sofern die Kinder noch nicht 14 Jahre alt sind, müssen die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklären oder beim Schießen anwesend sein.

Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, darf das Schießen auch mit sonstigen Waffenarten (Kleinkaliber) gestattet werden. Sofern sie noch nicht 16 Jahre alt sind, müssen die Sorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklären oder beim Schießen anwesend sein.

Die Einverständniserklärungen sind beim Schießsportleiter der Jugend zu sammeln und müssen stets beim Schießen zur Kontrolle mitgeführt werden.